

Zuverlässigkeit

Verantwortungsbewusstsein

Teamfähigkeit

Einfühlungsvermögen

kein Makel, sondern eine Herausforderung, die Sie mit Mut und Unterstützung meistern können. Die Abschlussprüfung kann zweimal wiederholt werden. Wir empfehlen eine Verlängerung des Ausbildungsverhältnisses bis zur nächsten Wiederholungsprüfung (gemäß § 21 Abs. 3 Berufsbildungsgesetz, BBiG). Das bietet Ihnen die Gelegenheit, sich optimal auf die Wiederholung vorzubereiten – in Praxis und Berufsschule.

Zahnarztpraxis ist ebenfalls möglich. Auch in diesem Fall können Sie zur Wiederholungsprüfung zugelassen werden. Für die Verlängerung der Ausbildung und für die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung wenden Sie sich frühzeitig an Ihren zuständigen Zahnärztlichen Bezirksverband.

Bleiben Sie mutig. Bleiben Sie dran. Wir zählen auf Sie – heute und in Zukunft.

Der Abschluss eines Arbeitsvertrages für die Tätigkeit als ungeprüfte ZFA in einer

**Geschäftsbereich Zahnärztliches Personal der BLZK**

## Was ist neu bei der „gestreckten Abschlussprüfung“?

Anstelle der bisherigen Zwischenprüfung, die lediglich ein Abfragen des Leistungstandes zum entsprechenden Zeitpunkt war, findet jetzt nach 18 Monaten Ausbildungszeit Teil 1 der Abschlussprüfung mit zwei schriftlichen Prüfungsbereichen statt. Achtung: Die Ergebnisse dieser beiden Prüfungsbereiche sind bereits Teil der Abschlussprüfung und werden unverändert auf dem Prüfungszeugnis der Bayerischen Landeszahnärztekammer ausgewiesen. Außerdem werden sie mit unterschiedlicher Gewichtung direkt in die Gesamtnote der Abschlussprüfung einbezogen.

Am Ende der Ausbildungszeit sind im Teil 2 der Abschlussprüfung zwei weitere schriftliche Prüfungsbereiche abzulegen sowie eine praktische Prüfung in Form einer Arbeitsaufgabe mit anschließendem Fachgespräch zu absolvieren.

Hier ein Überblick zu den einzelnen Prüfungsbereichen sowie deren Dauer und Gewichtung für die Gesamtnote:

Abschluss-Prüfung	Prüfungsbereich	Dauer	Gewichtung
Teil 1	Durchführen von Hygiene-maßnahmen und Aufbereiten von Medizinprodukten	60 Minuten (schriftlich)	25 %
	Empfangen und Aufnehmen von Patientinnen und Patienten	60 Minuten (schriftlich)	10 %
Teil 2	Assistieren bei und Dokumentieren von zahnärztlichen Maßnahmen	Arbeitsaufgabe 30 Minuten Fachgespräch max. 30 Minuten Vorbereitungszeit 15 Minuten	30 %
	Organisieren der Verwaltungsprozesse und Abrechnen von Leistungen	120 Minuten (schriftlich)	25 %
	Wirtschafts- und Sozialkunde	60 Minuten (schriftlich)	10 %

Weitere Informationen zur neuen Abschlussprüfung und welche Bedingungen für das Bestehen erfüllt sein müssen, lesen Sie unter



<https://epaper.zwp-online.info/epaper/gim/bzbp/2023/bzbp0323#13>

Musteraufgaben und -lösungen finden sich unter



[www.blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa\\_gestreckte\\_abschlusspruefung\\_gap.html](http://www.blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa_gestreckte_abschlusspruefung_gap.html)